



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 14.03.2024

Personalabbau im Dezernat für Ausländerrecht des RP Kassel

und
Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach aktuellen Berichterstattungen (vgl. HNA vom 03.03.2024 → <https://www.hna.de/kassel/sparauflage-trifft-sensible-bereiche-92866859.html#:~:text=Doch%20die%20Sparauflagen%20sorgten%20im,mehr%20Arbeit%20als%20Personal%20haben>) sollen bei dem Regierungspräsidium (RP) Kassel 50 befristete Stellen bei der Beihilfestelle, der Bußgeldstelle und beim Dezernat für Ausländerrecht entfallen. Während der bereits bekannte Abbau von elf Stellen der Beihilfestelle infolge der dort ohnehin langen Bearbeitungszeiten für Unmut sorgt, ist nunmehr auch das Dezernat für Ausländerrecht betroffen. Aktuell leben nach Behördenangaben etwa 2000 „vollziehbar ausreisepflichtige Personen“ im Regierungsbezirk Kassel. Deren freiwillige Ausreise beziehungsweise Abschiebung muss die Behörde mit 40 Stellen organisieren. In Anbetracht der zu erwartenden Mehrarbeit auch infolge des Rückführungsverbesserungsgesetzes kann also von einer Stellenkürzung bei Aufgabenmehrung gesprochen werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wofür wurde bei dem RP Kassel befristet Personal im Dezernat für Ausländerrecht beschäftigt?
- Frage 2 Welche Bilanz zieht die Landesregierung aus der Beschäftigung dieses Personals, insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer von Vorgängen und die Rückkehrberatung von Ausländern?
- Frage 3 Stand dem befristet beschäftigten Personal kein adäquates Arbeitspensum gegenüber?
- Frage 4 Sind im Dezernat für Ausländerrecht Aufgaben in Wegfall geraten, so dass das befristet beschäftigte Personal ohne eine Mehrbelastung bzw. Überlastung der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats ersatzlos wegfallen kann?
- Frage 5 Welche Konsequenzen folgen aus der Sicht der Landesregierung aus dem Wegfall dieses Personals im Bereich des Dezernats für Ausländerrecht?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das befristet beschäftigte Personal unterstützt das Dezernat für Ausländerrecht bei der Bewältigung von Bearbeitungsspitzen, beispielsweise in der Rückkehrberatung. Ein Aufgabenwegfall im Dezernat für Ausländerrecht ist nicht erfolgt. Ein Wegfall von befristeten Stellen in diesem Bereich ist der Landesregierung nicht bekannt. Es gibt im Dezernat Ausländerrecht zudem keine Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“.

Die zukünftigen Personalplanungen sind Gegenstand der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2024 sowie zum Haushalt 2025. Aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber und dem Haushaltsaufstellungsverfahren sieht die Landesregierung von der Formulierung einer konkreten Antwort ab. Grundsätzlich gilt: Das Regierungspräsidium Kassel erstellt Bedarfsmeldungen, die in die Planungen und Überlegungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren einbezogen werden. Auf der Grundlage der vom Land beschlossenen Haushalte erhält das Regierungspräsidium Mittel- und Personalzuweisungen, über deren Verteilung es eigenverantwortlich entscheidet.

Wiesbaden, 25. April 2024

Prof. Dr. Roman Poseck